

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

138. Geändertes Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte an der Universität Salzburg

(Version 2013)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Kunstgeschichte der Universität Salzburg am 30.04.2013 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 3 Lehrveranstaltungstypen
- § 4 Studieninhalt und Semesterplan
- § 5 Fremdsprachige Lehrveranstaltungen
- § 6 Bachelorarbeiten
- § 7 Kommissionelle Bachelorprüfung
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1 Allgemeines

Das Bachelorstudium Kunstgeschichte umfasst 6 Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Credits. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

Das Bachelorstudium Kunstgeschichte beinhaltet folgende Prüfungsfächer:

- Pflichtfächer (Einführungslehrveranstaltungen, Mittlere, Neuere und Österreichische Kunstgeschichte)
- Pflichtfächer nach Wahl
- Kunsthistorische Ergänzungsfächer
- Exkursionen
- Freie Wahlfächer

- Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand der Kunstgeschichte ist die Geschichte der bildenden Künste von der Spätantike bis zur Gegenwart. Dazu gehören Architektur, Malerei, Skulptur und Plastik, Graphik, Kunstgewerbe, Fotografie, Film, Video und Neue Medien sowie Museumskunde und Denkmalpflege. Kunsthistorische Theorie bzw. Kunstanschauung und ihre Geschichte sowie bildwissenschaftliche Fragestellungen sind ebenso Bestandteil des Faches. Berücksichtigung finden auch kunsthistorisch relevante Aspekte der Gender Studies. Hinzu kommt die unter europäischem Einfluss stehende Kunst anderer Kontinente und umgekehrt. Das Fach erforscht die künstlerischen Werkprozesse und setzt sich mit den verwendeten Techniken und Materialien auseinander. Einbezogen werden die ideellen, politischen, sozialen sowie die institutionellen und persönlichen Umstände, die zur Entstehung von Kunstwerken führen oder sie begleiten. Außerdem erforscht und reflektiert das Fach seine eigenen Methoden und Geschichte.

(2) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte vermittelt kunsthistorische Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche Tätigkeit und für Berufe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften qualifizieren sollen. Dabei erhalten die Studierenden eine wissenschaftliche Berufsvorbildung für Tätigkeiten in Museen und der Denkmalpflege sowie für Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso eröffnen sich Berufswege in Verlagen und Galerien, im Bereich der Neuen Medien, auf dem Sektor von Wissenschafts- und Kulturmanagement, der Freizeitindustrie bzw. der Tourismusbranche, Tätigkeiten in Bereichen der Verwaltung und als freiberuflich Tätige. Praktika und die Kombination mit Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnissen, wirtschafts- und betriebswissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten auf dem Gebiet neuer elektronischer Medien, im Bereich Museumsdidaktik oder Kulturmanagement erhöhen die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

- Bildungsziele des Bachelorstudiums Kunstgeschichte:

Am Ende des Bachelorstudiums soll die oder der Studierende

- ein Überblickswissen über kunsthistorische Entwicklungen erworben haben,
- ein Problembewusstsein der Kunstgeschichte als Wissenschaft entwickelt haben,
- mit grundlegenden Arbeitsweisen des Faches vertraut sein,
- einen Einblick in Wissenschaft und Methodik der Geschichte der Kunst von der Spätantike bis zur Gegenwart erworben haben,
- kunstwissenschaftliche Texte auf deren Argumentationsweisen hin analysieren und die Methoden des Faches kritisch anwenden,
- weitere einzelne Teilgebiete individuell vertieft haben.

§ 2 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Die ersten beiden Semester bilden die Studieneingangsphase gemäß § 4 (5) a) und umfassen die Einführungsproseminare (mindestens 18 ECTS-Credits), die STEOP (= Studieneingangs- und Orientierungsphase)-Vorlesungen (Kunstgeschichte I und II, gesamt 4 ECTS) und weitere Lehrveranstaltungen (ausgenommen Seminare) im Ausmaß von insgesamt maximal 60 ECTS-Credits.

(2) Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.

(3) In § 4 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge (siehe Orientierungsschema am Ende von § 4) ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Credits nicht überschreitet.

§ 3 Lehrveranstaltungstypen

(1) Das Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte sieht folgende Typen von Lehrveranstaltungen vor:

Vorlesungen (VO): Sie haben allgemeinen oder speziellen Charakter. Eine durchgehende Anwesenheit ist ratsam, aber nicht verpflichtend. Die Überprüfung der Lehrinhalte erfolgt mündlich oder schriftlich.

Überblicksvorlesungen führen die Studierenden in Inhalte und Methoden des Faches oder in ein größeres Teilgebiet ein, vermitteln grundlegendes Wissen und konfrontieren mit unterschiedlichen Lehrmeinungen und Forschungsergebnissen.

Spezialvorlesungen informieren über ausgewählte Teilgebiete.

Proseminare (PS): Proseminare sind prüfungsimmame Lehrveranstaltungen. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Einführungsproseminare: Sie sollen in wissenschaftliches Arbeiten und Fachliteratur einführen, Grundkenntnisse des Faches vermitteln sowie exemplarische Probleme behandeln; sie werden zwei- oder dreistündig abgehalten. Die Einführungen haben als Gegenstand:

- Begriffs- und Formenlehre der Architektur
- Begriffs- und Formenlehre der Malerei und Skulptur
- Ikonographie
- Literatur, wissenschaftliches Arbeiten und methodische Grundlagen.

Allgemeine Proseminare: Sie stellen Vorstufen der Seminare dar und haben die Anwendung bzw. das Einüben der in der Studieneingangsphase erworbenen methodischen Kompetenz zum Inhalt. Die aktive Mitarbeit der Studierenden bei Diskussionen ist ebenso gefordert wie das eigenständige Verfassen einer wissenschaftlich fundierten Arbeit und deren didaktisch kompetente Präsentation.

Seminare (SE): Seminare sind ebenfalls prüfungsimmame Lehrveranstaltungen. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Sie können begleitend zu einer Vorlesung oder selbständig abgehalten werden. Sie dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Teilgebiets der Kunstgeschichte und werden zwei- oder mehrstündig abgehalten. Die Studierenden sollen lernen, einen Sach- oder Problemzusammenhang selbständig und kritisch darzustellen, zu beurteilen, weiterzuentwickeln sowie die Ergebnisse zur Diskussion zu stellen.

Die aktive Mitarbeit der Studierenden bei Diskussionen ist ebenso gefordert wie das eigenständige Verfassen einer wissenschaftlich fundierten Arbeit und deren didaktisch kompetente Präsentation.

Konversatorien (KO): Konversatorien sind prüfungsimmame Lehrveranstaltungen und dienen auf Basis einer schriftlichen Arbeit dem wissenschaftlichen Diskurs. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Praktika (PK): Praktika sind prüfungsimmame Lehrveranstaltungen mit der Zielsetzung, technologische Grundkenntnisse der Künste zu erlernen oder/und auf verschiedene Berufsfelder vorzubereiten. Sie sind nicht identisch mit jenen Praktika, die in § 2 (3) empfohlen werden.

Übungen (UE): Übungen sind prüfungsimmame Lehrveranstaltungen, die der praktischen Umsetzung bereits erworbener Grundkenntnisse dienen. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Exkursionen (EX): Sie können begleitend zu einer Vorlesung, einem Seminar oder auch selbständig abgehalten werden. Sie dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten und bieten die Möglichkeit, Kunstwerke im Original zu untersuchen und zu beurteilen. Sie sind deshalb integraler Bestandteil des Studiums. Die Teilnahme an Exkursionen kann auf bestimmte Studienpha-

sen bzw. TeilnehmerInnen an bestimmten Lehrveranstaltungen beschränkt werden. Exkursionen sind prüfungsimmante Lehrveranstaltungen. Es besteht Anwesenheitspflicht.

(2) Anmeldung zu Lehrveranstaltungen: Für prüfungsimmante Lehrveranstaltungen sind Anmeldungen vorgesehen.

(3) Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl für prüfungsimmante Lehrveranstaltungen:

Die Höchstzahl der TeilnehmerInnen wird in folgender Weise festgelegt:

- a) Proseminare: 25
- b) Seminare: 20

In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter eine höhere TeilnehmerInnenzahl festgelegt werden. Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen, Studierende der Studienrichtung Kunstgeschichte bevorzugt. Studierende der Studienrichtung Kunstgeschichte werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierende, welche im Curriculum weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 4 Studieninhalt und Semesterplan

Folgende Prüfungsfächer sind zu absolvieren:

(1) Pflichtfächer (Mittlere, Neuere und Österreichische Kunstgeschichte) sind Prüfungsfächer der Bachelorprüfung.

(2) Pflichtfächer nach Wahl umfassen bestimmte Teile der Pflichtfächer und dienen der Vertiefung individueller Interessen.

(3) Kunsthistorische Ergänzungsfächer umfassen Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Denkmalpflege, Museumskunde und Ausstellungswesen, Technologie der Künste, Quellenkunde, Mittelalterliche Archäologie, Klassische Archäologie, Historische Hilfswissenschaften, Ikonographie sowie Geschichte, Ausdrucksformen und Theorie von Fotografie, Film und Neuen Medien.

(4) Freie Wahlfächer:

Im Rahmen der freien Wahlfächer hat die oder der Studierende Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot anerkannter inländischer und ausländischer Universitäten auszuwählen. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen.

Im Bereich der freien Wahlfächer können Schwerpunktsetzungen in Form von Modulen vorgenommen werden. Ein Modul besteht aus fachlich oder inhaltlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen und umfasst mindestens 12 ECTS-Credits. Auf Wunsch der oder des Studierenden können Module im Bachelorprüfungszeugnis ausgewiesen werden.

(5) Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Es soll sichergestellt werden, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist.

- Schema der Prüfungsfächer:

(1) Pflichtfächer (62 ECTS-Credits):

		LV-Art	SSt.	ECTS-Credits
a)	Einführung in die Kunstgeschichte (Diese Lehrveranstaltungen bilden die sog. Studieneingangsphase und sind in den ersten beiden Semestern zu absolvieren):			
	STEOP I – Kunstgeschichte I	VO	1	2
	STEOP II – Kunstgeschichte II	VO	1	2
	Begriffs- und Formenlehre der Architektur	PS	2	4
	Ikonographie	PS	2	4
	Literatur, wissenschaftliches Arbeiten und methodologische Grundlagen	PS	2	4
	Begriffs- und Formenlehre der Malerei und Skulptur – Theorie und Praxis der Werkbetrachtung	PS	2	4
b)	Mittlere Kunstgeschichte:	VO	4	8
		PS/KO	2	4
		SE	3	9
c)	Neuere Kunstgeschichte:	VO	4	8
		PS/KO	2	4
		SE	3	9

(2) Pflichtfächer nach Wahl (26 ECTS-Credits):

	LV-Art	SSt.	ECTS-Credits
Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern (Mittlere, Neuere, Österreichische Kunstgeschichte) sowie Theoretisch-methodische Fächer (wahlweise Kunsttheorie, Kunstsoziologie, Kunstpsychologie, Ästhetik, Geschichte/Methoden der Kunstgeschichte)	VO	2	4
	VO	2	4
	SE	3	9
	SE	3	9

Mindestens zwei Lehrveranstaltungen müssen dem Bereich Österreichische Kunstgeschichte zuordnen sein.

(3) Kunsthistorische Ergänzungsfächer (16 ECTS-Credits):

		LV-Art	SSt.	ECTS-Credits
a)	Zwei der angeführten Fächer (Denkmalpflege; Museumskunde und Ausstellungswesen; Technologie der Künste; Quellenkunde; Mittelalterliche Archäologie; Ikonographie; Film, Fotografie und neue Medien)	VO/PS/KO/UE/PK	2	4
		VO/PS/KO/UE/PK	2	4
b)	Historische Hilfswissenschaften	VO/PS	2	4
c)	Klassische Archäologie	VO/PS	2	4

(4) Freie Wahlfächer (56 ECTS-Credits)

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen oder Module aus folgenden Themenbereichen:

- Kunst und Gesellschaft
- Methoden und Theorien der Kunstgeschichte
- Museumskunde und Ausstellungswesen
- Geschichte, Kunst und Kultur der Antike
- Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters
- Geschichte, Kunst und Kultur der Neuzeit
- Geschichte, Kunst und Kultur Österreichs
- Geschichte, Kunst und Kultur Europas
- Gender Studies

- Orientierungsschema Bachelorstudium:

Fachgebiet	LV	LV							
		Art	ECTS-Credits	I. Sem	II. Sem	III. Sem	IV. Sem	V. Sem	VI. Sem
1. Pflichtfächer									
Einführungen	LV 1	VO	2	STEOP					
	LV 2	VO	2	STEOP					
	LV 3	PS	4	Einf.					
	LV 4	PS	4	Einf.					
	LV 5	PS	4		Einf.				
	LV 6	PS	4		Einf.				
Zwischensumme			20	10	10				
Mittlere KG	LV 1	VO	4	4					
	LV 2	VO	4		4				
	LV 3	PS/KO	4			4			
	LV 4	SE*	9					9	
Zwischensumme			21	4	4	4		9	
Neuere KG	LV 1	VO	4	4					
	LV 2	VO	4		4				
	LV 3	PS/KO	4			4			
	LV 4	SE*	9					9	
Zwischensumme			21	4	4	4		9	
Summe Pflicht-fächer			62	18	18	8		18	
2. Pflichtfächer nach Wahl	LV1	VO	4	4					
	LV2	SE	9				9		
	LV3	VO	4			4			
	LV4	SE	9				9		
Summe Pflicht-fächer nach Wahl			26	4		4	18		
3. Kunsthist. Ergänzungsfächer	LV1	VO	4			4			
	LV2	PS/KO/UE	4				4		
	LV3 Hist. Hilfs-wiss.	VO/PS	4	4					
	LV4 Klass. Arch.	VO/PS	4		4				
Summe Kunsthist. Ergänzungsfächer			16	4	4	4	4		

4. Freie Wahl-fächer	VO/PS/SE/ KO/UE	4	4						
	VO/PS/SE/ KO/UE	4		4					
	VO/PS/SE/ KO/UE	4		4					
	VO/PS/SE/ KO/UE	4			4				
	VO/PS/SE/ KO/UE	4			4				
	VO/PS/SE/ KO/UE	4			4				
	VO/PS/SE/ KO/UE	4				4			
	VO/PS/SE/ KO/UE	4					4		
	VO/PS/SE/ KO/UE	4						4	
	VO/PS/SE/ KO/UE	4							4
	VO/PS/SE/ KO/UE	4							4
	VO/PS/SE/ KO/UE	4							4
	VO/PS/SE/ KO/UE	4							4
Summe Freie Wahlfächer		56	4	8	12	8	4	20	
Exkursionen		4			2		2		
*		*6					*3+*3		
Komm. Bachelor-prüfung		10							10
Summe gesamt		180	30						

Für ein Seminar, in dessen Rahmen eine der zwei vorgeschriebenen Bachelorarbeiten verfasst wird, werden jeweils 3 ECTS-Credits zusätzlich vergeben.

§ 5 Fremdsprachige Lehrveranstaltungen

Es wird angestrebt, möglichst viele Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten.

§ 6 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten müssen in vorgegebenen Seminaren verfasst werden. Aus den Fächern gemäß § 4 (6) b, c sind in den Seminaren insgesamt zwei Bachelorarbeiten aus unterschiedlichen Fächern anzufertigen. Der Lehrveranstaltungsleitung ist zu Beginn des Seminars mitzuteilen, wenn im Rahmen des besuchten Seminars die Vorlage einer Bachelorarbeit geplant ist. Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt gemeinsam mit dem Seminar, in dem sie vorgelegt wurde.

§ 7 Kommissionelle Bachelorprüfung

- (1) Der erste Teil der Bachelorprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle Lehrveranstaltungen der "Prüfungsfächer" sowie der freien Wahlfächer.
- (2) Der zweite Teil der Bachelorprüfung (10 ECTS-Credits) besteht aus einer kommissionellen Prüfung in Mittlerer und Neuerer Kunstgeschichte.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist der Nachweis der Absolvierung des ersten Teiles der Bachelorprüfung sowie die Absolvierung von Exkursionen (4 ECTS-Credits) und die positive Beurteilung der Bachelorarbeiten.
- (4) Bei der kommissionellen Bachelorprüfung hat die oder der Studierende einen fachlichen Überblick und Einblick in Theorie und Methodik des Faches nachzuweisen.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum 2013 tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft und ist auf jene Studierenden anzuwenden, die das Bachelorstudium Kunstgeschichte ab dem WS 2013/14 beginnen.
- (2) Übergangsbestimmungen: Ab Inkrafttreten des Curriculums 2013 haben Studierende, die nach dem Curriculum Version 2009 studieren, das Recht, spätestens bis 30. April 2015 ihr Bachelorstudium abzuschließen. Studierende, die nach dem Curriculum Version 2011 studieren, haben das Recht, ihr Bachelorstudium bis 30. November 2016 abzuschließen.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg